



KARLSTROM bietet entsprechend den gesetzlichen Vorschriften jenen Haushalts-Kunden, die sich schriftlich auf eine Versorgung letzter Instanz (gemäß §51a Oö. EIWOG) berufen, das Preismodell Grundversorgung an. Generell gelten die Allgemeinen Lieferbedingungen (ALB) von KARLSTROM, insbesondere gelten die in §51a Oö. EIWOG normierten Kündigungsbestimmungen.

	Energiepreis ¹ gültig ab 1.1.2019	Netzentgelt ² gültig ab 1.1.2019	Abgaben + Ökostrom- förderung ³ gültig ab 1.1.2019	Strompreis ⁴ netto excl. 20% USt.	Strompreis ⁴ brutto (gerundet) inkl. 20% USt.
GRUNDVERSORGUNG	Der einfache Tarif für Ihr Zuhause.				
Grundpreis	€/Monat	2,00	2,500	2,878	7,378
Arbeitspreis	Cent/kWh	6,48	4,665	2,236	13,381

STROMKENNZEICHNUNG
gemäß §78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte Energie im Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2018 erzeugt wurde.

Wasserkraft	86,30 %		■ Wasserkraft
Biomasse	3,33 %		■ Biomasse
Windenergie	8,37 %		■ Windkraft
Sonnenenergie	1,04 %		■ Sonnenenergie
Sonstige Ökoenergie	0,96 %		■ Sonstige Ökoenergie

Die Herkunftsnachweise stammen zu 100% aus Österreich.
Bei der Erzeugung unseres Ökostroms fallen weder CO₂-Emissionen noch radioaktive Abfälle an.

Auf der Rechnung gesondert ausgewiesen und in den Preisen nicht enthalten sind:

- Aufwendungen für die Herstellung und Änderung des Netzanschlusses (Netzzutritts- und Netzbereitstellungsentgelt) sowie sonstige Nebenleistungen (Messentgelt, etc.). Diese werden vom Netzbetreiber gesondert in Rechnung gestellt.
- Allfällige künftige durch Gesetz oder Verordnung vorgeschriebene Zuschläge, Steuern und Abgaben.
- Bei Zahlungsverzug werden für die erste Mahnung 3,00 EUR und für jede weitere Mahnung 6,00 EUR in Rechnung gestellt.

Voraussetzung für die Wahl der Produkte von KARLSTROM:

- Die in diesem Preisblatt angeführten Produkte gelten ausschließlich im Verteilernetzgebiet von KARLSTROM. Es gelangen die Allgemeinen Lieferbedingungen (ALB) und die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz von KARLSTROM (ANB) zur Anwendung. Sämtliche Produkte gelten ausschließlich für die Netzebene 7, mit einem Netznutzungsrecht kleiner als 50kW und einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh.

¹ Energiepreis: Der Preise für die Energielieferung. Nicht enthalten sind allfällige durch Gesetz und Verordnung vorgeschriebene weitere und geänderte Abgaben und Zuschläge.

² Netztarife: Summe aus dem jeweiligen Produkt zugeordneten Netznutzungs- und Netzverlusttarifen der Netzebene 7 gemäß Systemnutzungsentgeltverordnung 2018. Diese werden zur Information angeführt und vermindern bzw. erhöhen sich gemäß den jeweils behördlich verordneten Tarifen. Nicht enthalten ist das von der Art der Messeinrichtung abhängige Entgelt für Messleistungen, die Entgelte für etwaige Nebenleistungen und für allfällige Blindleistungslieferungen. Die aktuell gültigen Netztarife und Entgelte des Netzbetreibers werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen veröffentlicht und können auf unserer Homepage (www.karlstrom.at) eingesehen oder telefonisch unter 07234 87071 angefordert werden.

³ Gesetzliche Abgaben (gültig für Netzebene 7 = Niederspannungsnetz)
Elektrizitätsabgabe: 1,5 ct/kWh
Ökostrompauschale: 28,38 EUR/Jahr
KWK-Pauschale: 1,25 EUR/Jahr
Ökostromförderbeitrag:
Nicht gemessene Leistung: Grundpreis: 4,902 EUR/Jahr/Zählpunkt; Arbeitspreis: 0,69 ct/kWh; Netzverluste: 0,046 ct/kWh
Unterbrechbare Lieferung: Grundpreis: 0,000 EUR/Jahr/Zählpunkt; Arbeitspreis: 0,419 ct/kWh; Netzverluste: 0,046 ct/kWh
Gemessene Leistung: Leistungspreis: 6,966 EUR/kWh; Arbeitspreis: 0,39 ct/kWh; Netzverluste: 0,046 ct/kWh

⁴ Strompreis: Die zur Information angeführten Strompreise ergeben sich aus der Summe der jeweiligen Energiepreise, der dem jeweiligen Produkt zugeordneten Netznutzungs- und Netzverlusttarife der Netzebene 7, den behördlich verordneten Abgaben ohne Entgelt für die Messleistungen. Sie vermindern bzw. erhöhen sich gemäß den jeweils behördlich festgelegten Netztarifen und durch allfällige durch Gesetz oder Verordnung vorgeschriebene weitere und geänderte Abgaben und Zuschläge.

Produkte, Bedingungen und Energiepreise gültig ab 01.01.2019; Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten.
Es gelten die Allgemeinen Stromlieferbedingungen von KARLSTROM e.U.

Ausgabe: 25.02.2019